

Dornach, 25. November 2021

Liebe BewohnerInnen und MitarbeiterInnen
Angehörige
Beistände
Ärzte und Therapeuten

3G Pflicht

Die aktuelle Corona Situation zeigt nach mehr als anderthalb Jahren, dass unsere Massnahmen, Ansteckungen von Bewohnern wie Personal so gering wie möglich zu halten, NICHT die gewünschte Wirkung gebracht haben.

Mit ein Grund ist sicher auch, dass die simplen Regeln wie **Mundschutz** tragen – auch in den Bewohnerzimmern und auch wenn nicht kontrolliert wird – **Abstandhalten** sowie **Händedesinfektion** immer noch nicht eingehalten werden.

Die STH liegt weit ab vom Durchschnitt der 52 Altersheime im Kanton Solothurn bezüglich Durchimpfung von Personal und Bewohnern.

Zum dritten Mal sind auch wieder Bewohner betroffen, leider auch mit einem durch die Folgen von Corona bedingten Todesfall. Arbeitsausfälle durch Quarantäne von MitarbeiterInnen belasten die physische und psychische Gesundheit derer, die zusätzlich zur Arbeit aufgebeten werden.

Bei der Umsetzung von Empfehlungen oder Direktiven von Bund und Kanton galt und gilt es immer noch, die oft nicht deckungsgleichen Bedürfnisse der BewohnerInnen, MitarbeiterInnen, Angehörigen und weiteren BesucherInnen und TherapeutInnen zu berücksichtigen.

Wir stossen an unsere Grenzen. Diesen Spagat können wir leider nicht länger halten.

Ab dem 25. November 2021 gelten die 3 G Regeln

Es dürfen nur noch Geimpfte, Getestete, oder Genesene mit **einem gültigen Zertifikat** die STHM betreten. Zusammen mit dem Impf-Zertifikat muss zudem ein Personalausweis vorgelegt werden. Wie üblich bei der 3- G Regel wird nur ein PCR Test (**72 Stunden gültig**), oder ein offizieller Antigen Test akzeptiert (**48 Stunden gültig**). Nicht aber ein für den privaten Gebrauch abgegebener Schnelltest.

**Dies gilt auch für alle Therapeuten, Ärzte und so weiter:
Eine Dispens der Maskenpflicht können wir nicht mehr akzeptieren.**

Auch die BewohnerInnen werden 1x wöchentlich gebeten den Spucktest zu machen. (Wird intern gemacht und das Testmaterial an ein externes Labor gesendet).

Die Besuchszeiten sind **neu** 7 Tage die Woche von 13 Uhr bis 17 Uhr.
Sie melden sich wie bisher auf den jeweiligen Abteilungen telefonisch an.
Eingänge sind Garage Haus Martin und Haus Elisabeth am Ruchtiweg.

Impfweise, wie Test –oder Genesungs- Zertifikate werden bei uns beim ersten Besuch registriert und haben dann eine Eintrittsgültigkeit bis zu deren Ablauf. Die Besuchszeiten können ab dann auch wieder individuell angegeben werden.

Diese Massnahmen gelten bis auf Widerruf und sind von Amt für soziale Sicherheit aktuell **dringend** empfohlen und ab 1. Dezember 2021 gemäss der beiliegenden Verfügung obligatorisch.

Da wir leider auch unter den Mitarbeitenden eine tiefe Impfquote haben, führen wir sofort für ALLE den obligatorischen Spucktest ein, um die Ansteckung und Weiterverbreitung des Corona- Virus einzuschränken. (Infos dazu folgen intern).

Sie alle unterstützen mit diesen nun getroffenen Massnahmen unsere Arbeit mit und für die BewohnerInnen.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir nicht auf Mail-Anfragen zum Corona Thema antworten.



Dr. Niklaus Honauer
Stiftungsratspräsident



Ursula Theurillat
Institutionsleitung